

# Handreichung zur Umsetzung des Projektes Sprachkurse für geflüchtete Frauen 2019 (SGF3)

Fördergrundsätze vom 11.04.2019

Version 1, Stand: 02.05.2019

Das Land Niedersachsen hat 1,96 Mio. Euro für Sprachkurse für geflüchtete Frauen zur Verfügung gestellt und entsprechende Fördergrundsätze erlassen. Ziel ist es, die Zielgruppe geflüchteter Frauen und insb. Mütter durch niedrigschwellige Sprachkurse inkl. sozialräumlicher oder beruflicher Orientierung zu erreichen.

## Ansprechpartner/-innen:

Allgemeine und inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen:

- Frau Christel Wolf ([wolf@aewb-nds.de](mailto:wolf@aewb-nds.de), Durchwahl -334)
- Herr Dr. Henning Marquardt ([marquardt@aewb-nds.de](mailto:marquardt@aewb-nds.de), Durchwahl -343)

Für organisatorische Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Herrn Christian Kelterborn ([c\\_kelterborn@aewb-nds.de](mailto:c_kelterborn@aewb-nds.de), Durchwahl -355).

## Vertiefende Informationen zu den Fördergrundsätzen

### 1) Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich ausschließlich an geflüchtete Frauen als Teilnehmende. Formale Voraussetzungen bzgl. der Herkunftsländer oder des Aufenthaltsstatus bestehen nicht. Eine Teilnahme von EU-Bürgern ist ausgeschlossen.

### 2) Teilnehmendenzahl

Die Maßnahmen müssen jeweils mit 5-15 Teilnehmerinnen durchgeführt werden. Ein nachträglicher Einstieg weiterer Teilnehmerinnen in den Kurs ist möglich, wenn dies aus pädagogischer Sicht sinnvoll erscheint (Gruppendynamik, Zeitpunkt des Eintritts etc.). Wenn die Teilnehmerinnenzahl unter die Mindestanzahl fällt, wenden Sie sich bitte umgehend an die Ansprechpartner/-innen der AEWB.

### **3) Kinderbetreuung**

Es empfiehlt sich, das Kursformat insb. den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung anzupassen und daher nicht mehr als 10 USTD in der Woche zu planen. Ab einer wöchentlichen Kinderbetreuungszeit von zehn Zeitstunden greift das „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)“ und somit sind eine Reihe von Vorgaben einzuhalten. In diesen Fällen sollten unbedingt die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (in der Regel Jugendämter) kontaktiert werden.

### **4) Prüfung**

Eine Prüfung nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen ist möglich (für den gesamten Kurs oder auch für einzelne Teilnehmerinnen), aber nicht verpflichtend.

### **5) Erhebung von Teilnehmerinnendaten**

Die Kursträger müssen im Laufe der Maßnahmen anonyme Teilnehmerinnendaten erheben und der AEWB übermitteln. Dafür stellt die AEWB nach Programmstart ein Abfragegerüst zur Verfügung.

### **6) Zeitplan**

Antragsfrist: 30.06.2019

Maßnahmebeginn: Bis Ende 2019

Maßnahmeabschluss: Bis Ende 2020

Verwendungsnachweis/Abschlussbericht: Bis sechs Monate nach Maßnahmeende

### **7) Antragsverfahren und Bewilligung**

Für die Kerndaten des Förderantrags inkl. einer detaillierten Ausarbeitung des Kosten- und Finanzierungsplanes der Maßnahme muss das von der AEWB bereitgestellte Antragsformular verwendet werden. Zudem muss das pädagogische Konzept der beantragten Maßnahme auf maximal zwei Seiten beschrieben werden. Es können mehrere Maßnahmen beantragt werden, für jede Maßnahme ist ein eigener Antrag auszufüllen.

Die Anträge (Konzept der Maßnahme als PDF-Gesamtdokument sowie das Antragsformular samt des Kosten- und Finanzierungsplanes als Excel-Datei und als gescannte Datei mit Unterschrift) sind zur Beratung und Bewertung bis zum 30.06.2019 per E-Mail an [c\\_kelterborn@aewb-nds.de](mailto:c_kelterborn@aewb-nds.de) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass das Förderprogramm aus Mitteln des Haushalts 2020 finanziert wird und daher frühestens ab Ende Januar 2020 Mittel an Projektträger ausgezahlt werden können.

### **8) Austausch und Beratung**

Die AEWB lädt im Projektverlauf zu Netzwerktagen ein (erster Termin: 27.11.2019). Diese dienen dem Austausch, der Vernetzung und der Weiterentwicklung der Projekteinhalte. Die Teilnahme der beteiligten Bildungseinrichtungen an diesen Netzwerktagen wird empfohlen.